

Risikofaktor Feuer

Brandschutz in Sammelgaragen von über 150 m²

- Löscheinrichtungen einsatzbereit und zugänglich halten
- Notausgänge nicht blockieren
- Sammelgaragen nicht für Fahrzeugreparaturen nutzen
- Keinen Brenn- und Treibstoff, Hausrat, Altpapier usw. lagern
- Maximal zulässige Schrankgrösse für Gebrauchsgegenstände: 0,5 m³
- Gebrauchtes Putzmaterial in geschlossenem Metallbehälter im Schrank aufbewahren
- Sperrige Gegenstände wie Leitern, Skis, Surfbretter, maximal ein Satz Reifen pro Fahrzeug dürfen deponiert werden

Bei Feuer Tel. 118

Ihre Feuerpolizei steht Ihnen für Auskünfte und Beratung gerne zur Verfügung

Gute Ordnung ist der beste Brandschutz!



Feuerpolizeiverband
Kanton Zürich



GVZ
Gebäudeversicherung
Kanton Zürich